

# Zürich

## Diskriminierung

Israel will künftig ein «Nationalstaat für jüdische Menschen» sein und verletzt damit seine liberalen Gründungswerte. **SEITE 21**

## Lobbyismus

Novartis versucht über seine Preisgestaltung Einfluss auf US-Präsident Donald Trump zu nehmen. **SEITE 22**

# Immer mehr Pop-up-Salons für Sex

**PROSTITUTION** Die Prostitution hat sich in der Stadt Zürich stabilisiert. Dies zeigt ein Bericht des Stadtrats. Gesetzesanpassungen erleichtern die Arbeit von Frauen in Kleinstsalons. Die Lage an der Langstrasse hat sich verschärft.

In der Prostitution in der Stadt Zürich sei Ruhe eingekehrt, bilanziert der Stadtrat in seinem gestern veröffentlichten Bericht über die Jahre 2015 bis 2017. Das Gewerbe habe sich auf quartierverträglichem Niveau eingespült. Allerdings zeige sich mit temporären Pop-up-Salons in untervermieteten Wohnungen oder Hotels ein neues, problematisches Phänomen.

Die Zahl der Sexarbeiterinnen, die neu angetroffen wurden in der Stadt, ist seit 2013 gesunken (siehe Grafik). Die Zahlen sind allerdings von der Kontrolltätigkeit der Stadtpolizei abhängig. Vor einem Jahr hat die Stadt die 2013 eingeführten Tickets für den Strassenstrich wieder abgeschafft. Dies habe keine nennenswerten Auswirkungen gehabt, steht im Bericht. Der Strichplatz in Altstetten habe sich etabliert und werde von 20 bis 30 Prostituierten pro Nacht genutzt. In der Strichzone auf der Allmendstrasse arbeiten höchstens eine bis zwei Frauen.

### Druck ist gestiegen

Im Niederdorf seien die Reklamationen der Anwohner zurückgegangen. 2015 hatte die Stadt dort die Zeiten für die Strassen-



Im Niederdorf wurden 2015 die Zeiten für die Strassen- und Fensterprostitution verkürzt, seither nehmen die Sexarbeiterinnen weniger ein. Foto: Keystone

und die Fensterprostitution an der Häringstrasse verkürzt. Seither beklagten sich die Frauen über weniger Einnahmen. «Der Druck auf die Frauen ist gestiegen», sagt Kari-Anne Mey von der Zürcher Stadtmission, die die Beratungsstelle Isla Victoria für

Sexarbeitende betreibt. Unter Druck fallen die Preise, und das Gesundheitsrisiko steige, etwa weil ungeschützter Sex angeboten werde.

Dasselbe Problem zeige sich an der Langstrasse. Diese ist nicht als Strichzone anerkannt, sei aber faktisch die grösste in Zürich, wie Meys sagt. Freier und Prostituierte werden verzeigt. «Dadurch presst es, und den Frauen bleibt keine Zeit, zu verhandeln.» Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für die Sexarbeiterinnen einsetzen, fordern, dass Abschnitte der Langstrasse als Strassenstrich anerkannt werden. Ein solcher Vorstoss ist aber 2015 im Gemeinderat gescheitert. Die Stadt erhofft sich, dass die Frauen in Kontaktbars arbeiten statt auf der Strasse. Diese Verschiebung klappe aber nicht, sagt Kari-Anne Mey: «Die Frauen müssen dort sein, wo die Klienten sind.»

### Kleinstsalons in Wohnzone

Ein anderer, angenehmer Vorstoss im Gemeinderat hat dazu geführt, dass seit Juli 2017 Kleinstsalons mit bis zu zwei

Räumen von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen sind. Zudem sollen solche Salons bald auch in Wohnzonen erlaubt sein, wo derzeit ein Verbot herrscht. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung der Bau- und Zonenordnung unterbreiten.

Diese Liberalisierung der Kleinstsalons, wo Frauen selbstbestimmt arbeiten können, begrüssen die NGOs. Allerdings seien die bürokratischen Hürden immer noch hoch, da die Kleinstsalons zwar keine polizeiliche, aber nach wie vor eine Baubewilligung benötigen. Dies widerspiegeln das Salonsterben, wovon primär die Kleinstsalons betroffen seien, werden die NGOs im Bericht zitiert. Die Stadt schreibt, dass sich die Zahl der Kleinstsalons auf tieferem Niveau als in den Vorjahren eingependelt habe.

Wegen des angespannten Wohnungsmarkts wird es auch für Sexarbeiterinnen immer schwieriger, Räume für ihr Gewerbe zu finden. Dies führt dazu, dass viele kleine Salonbetriebe temporär als «Pop-up-Salons» eingerichtet

werden. Diese werden weder registriert noch kontrolliert. Auch können sie von Beratungsangeboten nicht aufgesucht werden, wie Mey von der Stadtmission sagt. Solche Salons werden oft über Angebote wie Airbnb gemietet, zum Teil ohne Wissen der Leute, die ihre Wohnung untervermieten. Die Polizei erfährt erst davon, wenn sich etwa die Nachbarn am Freierbesuch stören. Hier stellt die Stadtpolizei eine Zunahme der Meldungen fest. Die Polizei beobachtet das Phänomen aufmerksam, steht im Bericht. Sie sei aber rechtlich eingeschränkt, da diese Betriebe keinerlei Bewilligungen benötigen.

Neben den Arbeitsbedingungen sorgen sich die NGOs auch um die alarmierende Verbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten im Sexgewerbe, wie im Bericht steht. «Wenn die Frauen überhaupt versichert sind, haben sie eine zu hohe Franchise und gehen nur im äussersten Notfall ins Spital», sagt Mey. Hier wäre aus Sicht der NGOs ein günstiger Zugang zur medizinischen Versorgung angebracht. *Katrin Oller*

## Für mehr preisgünstige Wohnungen

**WOHNUNGSBAU** In Zukunft sollen die Zürcher Gemeinden die Möglichkeit haben, einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen festzulegen.

Der Regierungsrat hat eine Verordnung erlassen, die es den Gemeinden erlaubt, einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen vorzuschreiben. Die Stimmberechtigten hatten eine entsprechende Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) im September 2014 beschlossen. Die Verordnung regelt unter anderem bauliche und finanzielle Anforderungen an preisgünstigen Wohnraum sowie das Verfahren, um die höchstzulässigen Mietzinse zu berechnen.

Damit die Neuerung in Kraft treten kann, muss der Kantonsrat die Verordnung noch genehmigen. Ist dies der Fall, tritt sie und ein neuer Artikel im PBG am 1. Januar 2019 in Kraft, wie der Kanton gestern mitteilte.

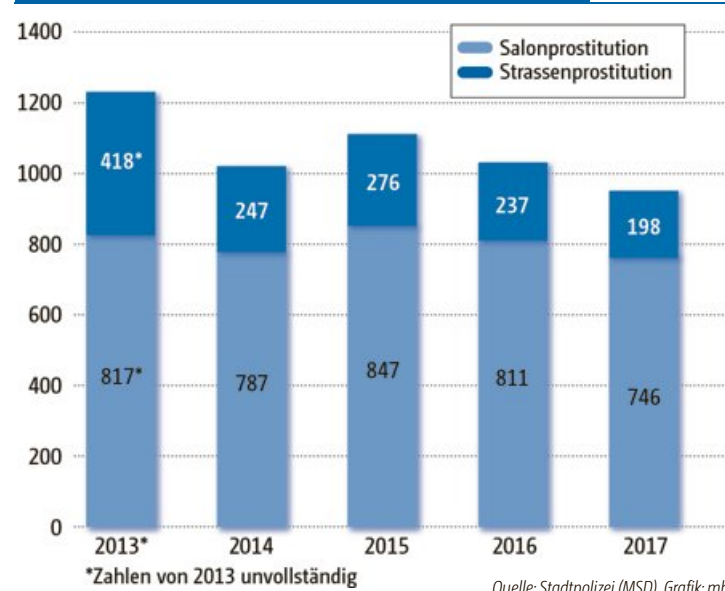
Gemeinden können dann in ihren Bau- und Zonenordnungen bei Auf- oder Einzonungen einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen festlegen. Für diejenigen, die eine solche Festsetzung beschliessen, entsteht ein gewisser Verwaltungsaufwand, wie es in der Vorlage heisst.

### «Kantonsrat nun gefordert»

Viele Gemeinden warten seit langem, dass sie den neuen Artikel im PBG anwenden können, wie der Zürcher Mieterverband (MV) schreibt. 46 Monate nachdem 58,4 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher Ja sagten zu den Mindestanteilen lege der Regierungsrat endlich die Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum vor. Jetzt sei der Kantonsrat gefordert, die Verordnung rasch zu genehmigen.

Bei der Vorlage «Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums» handelte es sich um den moderaten Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative der SP, den der Zürcher Kantonsrat knapp unterstützt hatte. Die SP zog ihre Initiative daraufhin zurück. Die Gegner aus den Reihen von SVP, FDP, BDP und EDU sowie verschiedene Wirtschaftsverbände hatten sich grundsätzlich gegen die Gesetzesänderung ausgesprochen, auch wenn es sich um eine «Kann»-Vorschrift handelt. *sda*

### NEU ANGETROFFENE PROSTITUIERTE IN ZÜRICH



## Kantonsbetrieb wird eine AG

**APOTHEKE** Die Kantonsapothek Zürich ist in Zukunft nicht mehr Teil der kantonalen Verwaltung. Sie wird als eigenständiger Betrieb in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft an das Universitätsspital Zürich übergeben. Der Regierungsrat hat die Vorlage dazu an den Kantonsrat überwiesen. Die Vorlage schreibt fest, dass die Aktienmehrheit dauerhaft beim Universitätsspital und damit bei einer dem Kanton gehörenden Institution verbleiben muss, wie der Regierungsrat gestern mitteilte. *sda*

# Polizeitaktik bei Besetzungen bleibt geheim

**URTEIL** Die Stadt Zürich muss polizeitaktische Überlegungen im Umgang mit Hausbesetzern nicht öffentlich machen. Dies hat das Verwaltungsgericht entschieden und einen Journalisten abblitzen lassen.

Mit deutlichen Worten rüffelte Statthalter Mathis Kläntsch (Grüne) im Februar 2017 den Zürcher Stadtrat. Beim Koch-Areal habe dieser «keine nennenswerten Versuche unternommen», für Recht und Ordnung zu sorgen, sagte Kläntsch vor den Medien, als er seinen Untersu-

chungsbericht zum Koch-Areal vorstellte. Den damaligen Sicherheitsvorsteher Richard Wolf (AL), dessen Söhne auf dem Areal verkehrten, bezeichnete Kläntsch gar als «beratungsresistent». Wolf habe den Besetzern einen Sonderstatus eingeräumt und ihnen quasi einen rechtsfreien Raum gewährt.

### Nur 10 von 23 Seiten publik

Der Untersuchungsbericht, den Kläntsch erstellte, erstreckte sich über 23 Seiten. Nur 10 davon und ein Schlussfazit wurden allerdings veröffentlicht. Ge-

wisse Informationen seien nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sagte der Statthalter damals.

Diese Geheimhaltung wollten mehrere Journalisten nicht hinnehmen, darunter ein SRF-Redaktor, der deswegen beim Statthalteramts klagte. Er erhielt jedoch nur teilweise recht. Der Statthalter gewährte ihm zwar Einsicht, schwärzte aber zahlreiche Textpassagen ein.

Der SRF-Redaktor rekurrierte beim Regierungsrat, der schliesslich einwilligte, einzelne – allerdings eher uninteressante – geschwärzte Stellen freizugeben.

Weil immer noch viel Text unleserlich war, reichte der Redaktor schliesslich Rekurs beim Verwaltungsgericht ein – allerdings nur mit einem kleinen Teilerfolg, wie aus dem Urteil hervorgeht.

### Gefahr für Polizisten

Das Verwaltungsgericht entschied, dass eine Passage zur feuerpolizeilichen Situation leserlich gemacht werden müsse. Allerdings ist das wohl kaum der Abschnitt, der den Fernsehjournalisten interessiert.

Weiterhin geschwärzt bleiben nämlich jene Stellen, in

denen die Polizei ihren Umgang mit Hausbesetzern erörtert.

Das Verwaltungsgericht will dies auch nicht ändern. Polizeitaktische Überlegungen müssten geheim bleiben, schreibt das Gericht dazu. Einsätze, etwa bei gewaltbereiten Hausbesetzern, könnten sonst beeinträchtigt oder gar verunmöglicht werden. Wäre die Taktik öffentlich bekannt, würden Polizisten zusätzlich gefährdet.

Das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig. Der Journalist kann es noch ans Bundesgericht weiterziehen. *sda*